

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Schweizerisches Bundesgericht.

Ediktalzitation.

Holba, Franz, Sohn des Ignaz und der Maria Zachumentzky, von Pozsony (Ungarn), geb. den 7. Juni 1888, Coiffeur, zuletzt wohnhaft gewesen in Aarau, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, welcher durch Beschluss der Anklagekammer des schweizerischen Bundesgerichts vom 13. Februar 1917 wegen verbotenen Nachrichtendienstes zugunsten einer fremden Macht auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft in Anklagezustand versetzt und vor das Bundesstrafgericht verwiesen worden ist, wird davon in Kenntnis gesetzt, dass

- a. die **Hauptverhandlung** vor dem Bundesstrafgerichte **Dienstag den 10. April 1917, vormittags 8¹/₂ Uhr**, im Sitzungszimmer Nr. 61 des Bezirksgebäudes in Zürich, Badenerstrasse 90, stattfindet;
- b. die Untersuchungsakten bis zum 5. April zu seiner Einsicht bei der Bundesgerichtskanzlei in Lausanne aufliegen;
- c. ihm bis zum 2. April 1917 Frist eingeräumt ist, um die Vorladung von Zeugen und Sachverständigen, oder die Herbeischaffung anderer Beweismittel zu beantragen.

Gleichzeitig wird er aufgefordert, **zur Hauptverhandlung persönlich zu erscheinen**, mit der Androhung, dass im Falle Ausbleibens gegen ihn gemäss Art. 133 und 134 des Bundesstrafprozesses verfahren würde.

Lausanne, den 21. März 1917.

Der Präsident des Bundesstrafgerichts:

Hauser.

Zulassung zur forstlich-praktischen Prüfung.

Das unterzeichnete Departement hat, gestützt auf Art. 4 des Bundesratsbeschlusses betreffend die Wählbarkeit an eine

höhere eidgenössische oder kantonale Forstbeamtung vom 14. Juli 1910 und das Ergebnis der forstlich-wissenschaftlichen Staatsprüfung vom Frühjahr 1917 nachgenannte Kandidaten zur forstlich-praktischen Prüfung zugelassen:

Bazzigher, Ulrich, von Vicosoprano (Graubünden),
 Biolley, Jean-Louis, von Neuenburg,
 Gonet, Charles, von Vuarrens (Waadt),
 Jäger, Louis, von Vättis (St. Gallen),
 Plattner, Wilhelm, von Liestal (Basel-Landschaft),
 Ritzler, Karl, von Zürich,
 Schaltenbrand, Werner, von Laufen (Bern),
 Schmid, Johann Ulrich, von Filisur (Graubünden),
 Spörri, Eduard, von Reichenburg (Schwyz),
 Tatarinoff, Eugen, von Unterhallau (Schaffhausen).

Bern, den 19. März 1917.

Das Departement des Innern:
Calonder.

Verschollenheitsruf.

Sidler, Josef Mathias, geb. den 3. Mai 1835, Sohn des Josef Xaver Sidler und der Maria Barbara geb. Waller, von Zug, ist seit zirka 30 bis 40 Jahren unbekannt abwesend und verschollen.

Auf Verlangen des Herrn Rechtsagenten Alois Hotz in Zug als Testamentsvollstrecker der Frl. Josefine Sidler sel. in Zug wird anmit der genannte Sidler, Josef Mathias, sowie jedermann, der Nachrichten über den Abwesenden geben kann, gerichtlich aufgefordert, bis und mit 30. November 1917 bei der Gerichtskanzlei Zug mündlich oder schriftlich sich zu melden. Sollte während dieser Frist keine Meldung eingehen, wird Sidler, Josef Mathias, als verschollen erklärt, und es können alsdann die aus seinem Tode abzuleitenden Rechte geltend gemacht werden, wie wenn der Tod bewiesen wäre (Art. 38 ZGB).

Zug, den 8. November 1916.

(3..).

Auftrags des Kantonsgerichtes:
Die Gerichtskanzlei.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1917
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.03.1917
Date	
Data	
Seite	461-462
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 334

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.